

FK/au

Bern, den 26. März 1973

C.F.
PVertraulichNotiz für den DepartementsvorsteherFall Jiri ROCEK

Jiri Rocek, 3. Sekretär der hiesigen Tschechoslowakischen Botschaft ist der nachrichtendienstlichen Tätigkeit überführt worden, und es rechtfertigt sich, ihn deswegen aus der Schweiz auszuweisen (vergl. Schreiben vom 13. März 1973 der Bundesanwaltschaft an den Vorsteher des EJPD). Es geht nunmehr um die Frage, ob diese Ausweisung vermittels eines Communiqués auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden soll oder ob es angezeigt erscheint, diese Massnahme ohne Publizität auf diplomatischem Wege durchzuführen. Verschiedene Gründe sprechen zugunsten letzterer Lösung:

1. Der in diesen Fall verwickelten Schweizerbürger hat die Angelegenheit der zuständigen schweizerischen Behörde rechtzeitig gemeldet; ein Schaden zum Nachteil unseres Staates oder eines Drittstaates ist damit vermieden worden, und offenbar drängt sich kein Gerichtsverfahren auf, welches Publizität verlangt hätte.
2. Seit den Prager Ereignissen von 1968 hat sich im Zeichen der Entspannung sowohl auf europäischer Ebene im Ost-West-Verhältnis wie in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei ein Prozess der Normalisierung angebahnt und fortentwickelt. Angesichts des in dieser Hinsicht bestehenden Zusammenhangs zwischen multilateralen und bilateralen Aspekten - so zur Zeit namentlich bei den Vorbereitungsarbeiten in Helsinki für die KSZE - könnte eine öffentliche Austragung des vorliegenden Falles, die ihm nicht mehr angemessen wäre, auch in Moskau ein negatives Echo hervorrufen. Dies wäre heute anlässlich des derzeitigen Besuchs von Bundesrat Brugger in der Sowjetunion und später nach seiner Rückkehr angesichts des geschaffenen Goodwills für uns nicht erwünscht.
3. Im bilateralen Bereich haben sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei in den letzten Jahren zufriedenstellend entwickelt. Davon zeugen etwa das im Mai 1972 abgeschlossene Abkommen über den Wirtschaftsverkehr und in jüngster Zeit eine Vereinbarung auf dem Gebiete des Transportwesens. Diese Woche laufen in Prag zudem Schlussverhandlungen über einen Vertrag betreffend den Schutz von Herkunftsbezeichnungen, an dessen Zustandekommen und späterer Anwendung beide Parteien interessiert sind.



Erwähnung verdienen auch die Prager Reise von Generalsekretär Thalmann Ende Juni 1972 und der Gegenbesuch in Bern seines Gesprächspartners, Vize-Aussenminister Ruzek, der für den Herbst dieses Jahres vorgesehen ist.

Eine Veröffentlichung des Falles Rocek würde nicht nur auf diese positiven Seiten unseres Verhältnisses zur Tschechoslowakei einen Schatten werfen, sondern hätte aller Voraussicht nach auch zur Folge, dass sich Prag nach üblichem Muster veranlasst sähe, eine Vergeltungsmassnahme (Ausweisung eines schweizerischen Diplomaten) zu ergreifen, was uns nicht willkommen wäre und das Klima nur noch mehr verschlechtern müsste.

4. Der Verzicht auf eine Publikation schliesst es keineswegs aus, dass Prag mit dem notwendigen entschiedenen Nachdruck aufgefordert wird, Rocek binnen nützlicher Frist zurückzurufen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, der tschechoslowakischen Seite keinen direkten Anlass zu öffentlichen Rechtfertigungsversuchen zu geben, ihr indessen bewusst zu machen, sie habe in Zukunft zum Vorteil der gegenseitigen Beziehungen von solchen Machenschaften abzusehen.

(unvollständig)

KURT FURGLER

BUNDESRAT

6. 4. 73

mit bestem from
- unter Bezugnahme
auf meine Besprechung
vom vergangenen
Mittwoch, 4. 4. 73 —

9.4.

meine Karte